

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Geilenkirchen kennt ihre Sozialstrukturen und führt bereits quartiersbezogene Auswertungen dazu durch, um demografische und soziale Strukturen in Geilenkirchen auf kleinräumiger Ebene besser erfassen und nutzen zu können. Diese sollen künftig in die Jugendhilfeplanung einfließen.	E1	Für die zielgerichtete Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung ist es unumgänglich, soziostrukturelle Daten und auch Informationen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach Quartieren bzw. Sozialräumen auszuwerten und diese in die Jugendhilfeplanung mit einzubeziehen. Die Stadt Geilenkirchen sollte diese Auswertungen wie geplant forcieren.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Die Jugendhilfeplanerin führt bereits ein aktualisiertes Sozialmonitoring durch. Die Stadt beteiligt sich zudem an dem vom Kreis Heinsberg gerade im Aufbau befindlichen webbasierten Kommunalen Informationssystem. Hierbei sind die Bausteine Jugendhilfe, Quartier, Wohnen, Gesundheit und Bildung für die Arbeit des Jugendamtes relevant. Die Ergebnisse der im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg und der RWTH Aachen erstellten Quartiersanalyse wurden bereits in zahlreiche Entscheidungen einbezogen. Beispiele: Wahl des Standortes für den Neubau von Kindergärten, Wahl der Schulen für den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin, Aufbau des Quartiersmanagements in Bauchem.
F2	In der Stadt Geilenkirchen gibt es für alle relevanten Zielgruppen präventive Angebote sowohl auf kommunaler wie auch auf Kreisebene. Ressourcen für die Koordinierung der Präventionsangebote setzt die Stadt gezielt ein. Jedoch funktionieren die angebotenen Maßnahmen und Projekte wegen der verschiedenen Trägerschaften zum Teil unabhängig voneinander und eigenständig und sind durch die Stadt nur eingeschränkt steuerbar.	E2	Die Stadt Geilenkirchen sollte das Präventionsangebot zu Präventionsketten ausbauen. Notwendige zusätzliche Akteurinnen und Akteure sollte sie in die bereits vorhandenen Netzwerke mit einbinden oder neue Kooperationen schließen.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Die Stadt Geilenkirchen verfügt nicht über eine schriftlich fixierte Gesamtstrategie für die Hilfe zur Erziehung, die von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt gemeinsam getragen wird. Strategische Planungen obliegen derzeit der Jugendamtsleitung. Diese sind nachvollziehbar aber wenig konkret und dadurch kaum messbar.	E3.1	Politik, Verwaltungsführung und Jugendamtsleitung sollten für die Hilfe zur Erziehung eine auf Geilenkirchen ausgerichtete Gesamtstrategie festlegen.	Der Empfehlung hinsichtlich einer Gesamtstrategie wird gefolgt. In der Vergangenheit wurden Teilstrategien erarbeitet und mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt. Beispiele: Kindergartenbedarfsplanung sowie die daraus folgenden Entscheidungen, Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung, Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit.
		E3.2	Die Stadt Geilenkirchen sollte bei der strategischen Ausrichtung der Hilfe zur Erziehung und zu Steuerungsoptimierung konkrete Ziele, Zielwerte und Kennzahlen zur Messbarkeit des Zielerreichungsgrades festlegen. Dazu könnte sie auch die Kennzahlen dieses Berichts weiter fortschreiben.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F4	Das Finanzcontrolling bei den Hilfen zur Erziehung in der Stadt Geilenkirchen überwacht schwerpunktmäßig die Abweichungen zu den Haushaltsansätzen. Gut für die Transparenz ist dabei, dass es für jede einzelne Hilfeart ein eigenes Sachkonto im Haushalt gibt. Ein Berichtswesen, welches auf steuerungsrelevanten Kennzahlen basiert, kommt für die Hilfen zur Erziehung bisher nicht zum Einsatz.	E4	Die Stadt Geilenkirchen sollte für die Hilfe zur Erziehung einen auf Kennzahlen und Zielwerten basierenden Controlling Bericht erstellen und quartalsmäßig fortschreiben.	Der Empfehlung wird gefolgt. Inzwischen wurde ein Verfahren entwickelt, durch das alle an der Bearbeitung Beteiligten zu jeder Zeit alle für jeden Einzelfall relevanten Daten einsehen und verwerten können: Beispiele: Beginn, Ende und Dauer der Hilfe, Monats- und Jahreskosten, Einnahmen, Sichtbarkeit, welche Zeiträume bereits abgerechnet sind, Ausgestaltung der Hilfe im Falle der Eingliederungshilfe, Haushaltskontrolle, Ergebnis des Vorjahres, Prognose für das Folgejahr, Gesamtübersicht über Fallzahlen und Gesamtkostenentwicklung, Übersicht über Kostenerstattungen an andere Träger oder von anderen Trägern.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
F5	Das Fachcontrolling der Stadt Geilenkirchen bezieht sich weitestgehend auf den Einzelfall. Für die einzelne Hilfe bewerten die Beteiligten auch deren Wirksamkeit. Übergeordnete Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen und zur Qualität der Leistungsanbieter gibt es noch nicht.	E5	Die Stadt Geilenkirchen sollte die Ergebnisse bei den Hilfen zur Erziehung anbieterbezogen nach ihrer Wirksamkeit und Aufwand aufbereiten und hieraus Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ziehen.	Die bisherige Arbeitsweise zur Überprüfung der Wirksamkeit von Einzelfallhilfen erscheint auch in der Darstellung der GPA aufwendig und geeignet. Der Leiter der sozialen Dienste kann nicht nur die Qualität der Anbieter, sondern auch der einzelnen dort beschäftigten Mitarbeiter beurteilen und ist in der Lage, die Mitiberauswahl bei der Beauftragung einer Hilfe zu beeinflussen. Seitens des Fachamtes bestand angesichts der Überschaubarkeit des Arbeitsbereichs (ca. 200 Fälle) bisher kein Anlass, weitergehende Verfahren zur Überprüfung der Effizienz und zur Festlegung der Arbeitsprozesse zu entwickeln. Die Arbeitsweise stößt inzwischen jedoch an ihre Grenzen angesichts zunehmender Personalwechsel durch Elternzeitvertretungen, der Ausweitung von Teilzeit und Homeoffice sowie einer ständigen Erweiterung der Aufgabenpalette. Die praxisgerechten Empfehlungen der GPA kommen daher zur richtigen Zeit und werden umgesetzt.
F6	Die Stadt Geilenkirchen verfügt nicht über schriftlich fixierte Prozess- und Qualitätsstandards im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Einhaltung von Prozessschritten und Verfahrensabläufen basieren auf der gelebten Praxis.	E6.1	Die Stadt Geilenkirchen sollte die Prozesse im Arbeitsfeld Hilfe zur Erziehung beschreiben und in den Prozessbeschreibungen klären, wer, mit wem was bis wann zu regeln hat. Bei Bedarf sind auch detailliertere Teilprozesse zu definieren. Zusätzlich sollte sie die Prozesse in Form von Ablaufdiagrammen und komprimierten Kurzübersichten darstellen. Eine Aussage zu Bearbeitungszeiten einzelner Teilprozesse kann eine Personalbemessung unterstützen.	Der Empfehlung wird vor dem Hintergrund der Ausführungen zu F 5 gefolgt.
		E6.2	Das Jugendamt sollte im Zuge der Implementierung der neuen Jugendamtssoftware zeitnah auf die elektronische Aktenführung umstellen, um Mehrarbeit zu vermeiden.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F7	Die Stadt Geilenkirchen verfügt nicht über eine Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens. Jedoch unterstützen standardisierte Vordrucke die ASD-Kräfte im Hilfeplanprozess und tragen zu einer einheitlichen Sachbearbeitung bei. Das schafft eine gewisse Transparenz bei der Bewilligung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung. Die Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in wirtschaftliche Entscheidungsprozesse im Hilfeplanverfahren zeigt Optimierungspotenzial.	E7.1	Die Stadt Geilenkirchen sollte Verfahrensstandards für das Hilfeplanverfahren mit Zuständigkeiten, Abläufen und Fristen für die Bearbeitung formulieren und verbindlich festlegen.	Der Empfehlung wird vor dem Hintergrund der Ausführungen zu F 5 gefolgt.
		E7.2	Die Stadt Geilenkirchen sollte die WiJu intensiver in Fallbesprechungen und –entscheidungen des ASD einbeziehen. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit der Hilfe zur Erziehung stärker in den Fokus genommen werden.	Die wirtschaftliche Jugendhilfe wird künftig in laufenden Fällen die Einhaltung der zu erarbeitenden standardisierten Bearbeitungsschritte des ASD mitüberwachen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
F8	Die Stadt Geilenkirchen steuert und betreut die HzE-Hilfefälle aus der gelebten Praxis heraus und kann sich nur zum Teil auf strukturierte Prozesse im Hilfeplanverfahren stützen. Dennoch erfüllt sie in weiten Teilen die durch die gpaNRW vorgegebenen Verfahrensstandards. Insbesondere die Fallsteuerung bei den stationären Hilfen zeigt Optimierungsbedarf hinsichtlich des Anbieterverzeichnisses.	E8	Die Stadt Geilenkirchen sollte auch für die stationären Leistungsanbieter ein detailliertes Anbieterverzeichnis erstellen und pflegen, welches allen Fachkräften möglichst digital zur Verfügung steht. Es sollte Informationen über das Leistungsangebot, die Kosten bzw. Betreuungspauschalen für stationäre Leistungen sowie die Erfahrungen des Jugendamtes mit dem Leistungsanbieter enthalten. Auch Informationen zu Rückführungs- und Verselbständigungskonzepten sind sinnvoll.	Der Empfehlung wird vor dem Hintergrund der Ausführungen zu F 5 gefolgt.
F9	Kostenerstattungsansprüche werden in Geilenkirchen stringent verfolgt und realisiert. Die Arbeitsabläufe basieren jedoch nicht auf definierten Prozessen und Standards.	E9	Die Stadt Geilenkirchen sollte Standards für das Aufgabenportfolio der WiJu entwickeln, verschriftlichen und deren Einhaltung verbindlich regeln.	Die wirtschaftliche Jugendhilfe hat inzwischen Prozessstandards, die vor Aufnahme eines Neufalles und während der laufenden Bearbeitung zu beachten sind, festgelegt. Hierdurch entsteht weitere Sicherheit im Erkennen und Umsetzen von Zuständigkeitswechseln bzw. Kostenerstattungsansprüchen.
F10	Eine Vollzeit-Fachkraft im ASD der Stadt Geilenkirchen bearbeitet im Vergleichsjahr 2019 mehr Fälle als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Eine aktuelle Personalbemessung für den ASD gibt es in Geilenkirchen nicht.	E10	Die Stadt Geilenkirchen sollte im Zuge der Prozessoptimierung und Fortschritte in der digitalen Bearbeitung durch die neuen Softwaremodule die Personalressourcen im ASD überprüfen und bei Bedarf anpassen.	Personalbemessungen im ASD wurden bisher in Anwendung der entsprechenden Empfehlungen der Landesjugendämter, des DIJuF und der GPA (30 HzE – Fälle pro VZÄ) vorgenommen. Hierbei erweist es sich stets als schwierig, zu jeder Zeit den erforderlichen Personalbestand vorzuhalten. Hintergründe sind die hohe Fluktuation durch Elternzeiten, die Rückkehr von Fachkräften nach Elternzeit, die Erfüllung von Teilzeitwünschen und die Bemühungen, bewährte Vertretungskräfte durch Entfristung ihrer Arbeitsverträge an die Stadt Geilenkirchen zu binden. Der Empfehlung, den Bedarf u. a. vor dem Hintergrund der zu entwickelnden Prozessoptimierung neu zu bemessen, wird gefolgt. Hierbei müssen auch Strategien entwickelt werden, dem Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Bereich zu begegnen. Dieser zeigt sich aktuell bereits sehr gravierend dadurch, dass im ASD eine Stelle 1,5 Jahre nicht besetzt werden konnte. Es muss daher auch alles getan werden, bewährte Fachkräfte, die als Elternzeitvertretung befristet eingestellt wurden, durch das Angebot eines unbefristeten Vertrages an die Stadt zu binden. Hierzu müsste eine weitere „taktische“ Stelle eingerichtet werden, die ggf. übergangsweise besetzt werden kann in einer Phase, in der eine Fachkraft per Entfristung des Vertrages gehalten wird, obwohl nach einigen Monaten die (Teilzeit-) Rückkehr einer Mitarbeiterin aus Elternzeit erwartet wird. Erfahrungsgemäß besteht eine so geschaffene Überbesetzung nur kurz, da sich im ASD praktisch in jedem Jahr mindestens eine Elternzeit ergibt.
F11	Die Anzahl der Hilfefälle je Vollzeitstelle in der WiJu ist etwas geringer als in der Hälfte der Vergleichskommunen. Die Stadt Geilenkirchen begründet dies mit Personalwechseln, Einarbeitungsphasen und dem ausschließlichen Einsatz von Teilzeitkräften in der WiJu.	E11	Die Stadt Geilenkirchen sollte vorhandene Personalressourcen in der WiJu für die Prozessoptimierung einsetzen. Im Anschluss daran sollten das Aufgabenportfolio angepasst und eine Stellenbemessung durchgeführt werden.	Das Jugendamt wird der Empfehlung der GPA folgen und die Arbeitsprozesse bei den Hilfen zur Erziehung neu gestalten, wobei auch die wirtschaftliche Jugendhilfe intensiver eingebunden wird. Folglich wird auch die Stellenbemessung an den erweiterten Aufgabenbereich angepasst. Hinsichtlich der Feststellungen zur bestehenden Personalausstattung wird der Zählweise der GPA nicht gefolgt. Die GPA zählt jeden Hilfeplan als einen Fall, auch wenn sich aus der Hilfeplanung die Leistung für mehrere Kinder der Familie, zum Teil in unterschiedlichen Ausgestaltungen und möglichen Kombinationsleistungen (stationär und ambulant für ein Kind) ergibt. Der Arbeitsanfall ist in diesen Fällen nahezu gleich wie bei mehreren Fällen aus verschiedenen Familien.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
F12	Die überwiegende Zahl der Vergleichskommunen ist durch die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung geringer belastet, was auf einen hohen Anteil an stationären Hilfen in Geilenkirchen zurückzuführen ist. Mehr als die Hälfte dieser stationären Fälle sind kostenintensive Heimfälle. Der Anteil an kostengünstigen ambulanten Hilfsmaßnahmen ist in Geilenkirchen dagegen vergleichsweise gering.	E12	Die Stadt Geilenkirchen sollte die Gründe für den Kostenanstieg bei den stationären Fällen eruieren und nach Möglichkeit gegensteuern.	Selbstverständlich eruiert das Fachamt die Gründe für den Kostenanstieg und bezieht auch regelmäßig den Jugendhilfeausschuss und zuletzt (im Mai 2021) den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur in die Erkenntnisse ein. Ursächlich für starke Kostenanstiege und auch Phasen der finanziellen Entlastung bei den Hilfen zur Erziehung war zu jeder Zeit die Sozialstruktur in der Stadt, die jeweils Phasen eines Überangebotes an einfachem familiengerechtem Wohnraum folgte. So führte im Jahr 2010 die Sanierung eines Wohnblocks mit 110 Wohnungen, für die es in Geilenkirchen keinen Bedarf gab, zum Zuzug zahlreicher Familien in einer riskanten sozialen Situation. Die Folge war im selben Jahr ein bleibender Kostenanstieg von 1 Mio. €. Das Fachamt appellierte regelmäßig an die Politik, ein Überangebot an einfachem familiengerechtem Wohnraum zu vermeiden. Dass diese Handlungsweise erfolgreich ist, zeigte sich am Beispiel der Fliegerhorstsiedlung, deren Bewohnerschaft 2 % der Bevölkerung Geilenkirchens ausmachte, aber 14 % unterschiedlichster Sozialleistungen, auch Hilfen zur Erziehung, beanspruchte. Seit Umsetzung der politischen Entscheidungen zur Sanierung der Siedlung, bei der zahlreiche Wohnungen aus dem Angebot genommen wurden, entwickelte sich die Sozialstruktur zum üblichen Niveau. Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport hat es sich inzwischen zur Daueraufgabe gemacht, das Wohnungsangebot bedarfsgerecht umzugestalten.
F13	Die Stadt Geilenkirchen profitiert bei der Falldichte von einem starken Rückgang der UMA-Fallzahlen im stationären Bereich sowie einer Reduzierung der ambulanten Hilfen. Gleichwohl ist die Falldichte im Vergleichsjahr 2019 höher als in 50 Prozent der Vergleichskommunen.	E13	Die Stadt Geilenkirchen sollte hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung bei den eigenen Fällen Gegenmaßnahmen ergreifen. Diese können aus der Optimierung von Laufzeiten der Hilfen oder präventive Maßnahmen resultieren.	Die UMA – Fallzahl ist hinsichtlich der Kostenbelastung der Stadt nicht relevant, da die Aufwendungen zu 100 % einschließlich des Verwaltungsaufwandes erstattet werden. Die höhere Falldichte erklärt sich möglicherweise dadurch, dass die Entwicklung der jungen Menschen zu einem überdurchschnittlichen Anteil erfolgreich verlaufen ist und daher überdurchschnittlich viele Hilfen nach Erreichen der Volljährigkeit weitergeführt wurden, um ein begonnenes Ausbildungsverhältnis zu unterstützen. Diese Fälle wurden im Hinblick auf die Kostenerstattung jeweils mit dem Landesjugendamt abgestimmt.
F14	Der vergleichsweise niedrige Anteil an kostengünstigeren ambulanten Hilfefällen wirkt sich in der Stadt Geilenkirchen belastend auf den Fehlbetrag aus.	E14	Die Stadt Geilenkirchen sollte bei der Stabilisierung der Falldichte den Ausbau eines hohen Anteils bei den ambulanten Hilfefällen anstreben und einen Zielwert vorgeben.	Der Feststellung wird nicht zugestimmt. Der geringe Anteil an kostengünstigen ambulanten Hilfsmaßnahmen ist das Ergebnis der Anwendung der sozialpädagogischen Diagnostik. Durch diese Arbeitsmethodik konnte die Zahl und die durchschnittliche Dauer der Hilfen in ambulanter Ausgestaltung deutlich reduziert werden. Hierdurch fand aber keine Verlagerung von Hilfen in stationäre Ausgestaltung statt. Seitens der freien Träger der Jugendhilfe bestehen ausreichend Angebote, und damit immer genügend Möglichkeiten, einen Hilfefall, sofern dieser dafür in Betracht kommt, auch tatsächlich in ambulanter Form zu leisten. Viel schwieriger ist die Situation bei den Anbietern stationärer Hilfen. Hier ist der Bedarf der Jugendämter größer als das Angebot, so dass vor allem im intensivpädagogischen Bereich oft sehr schwer eine Einrichtung zu finden ist. Das Jugendamt wird den im Bericht ausführlich gegebenen Empfehlungen folgen und eine Standardisierung der Arbeits- und Entscheidungsprozesse erarbeiten, um frühestmögliche Beendigungen der stationären Hilfen sicherzustellen. In diesen Prozess wird, wie oben ausgeführt, auch die wirtschaftliche Jugendhilfe einbezogen.

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung	
F15	Ein niedriger Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen belastet in der Stadt Geilenkirchen den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung je Einwohner unter 21 Jahre stärker als in der Mehrzahl der Vergleichsstädte und führt auch zu vergleichsweise hohen Aufwendungen je Hilfefall.	E15	Nach Möglichkeit sollte die Stadt Geilenkirchen den Anteil der Vollzeitpflege als günstige Alternative zu den anderen stationären Hilfen weiter ausbauen und einen Zielwert vorgeben.
F16	75 Prozent der Vergleichskommunen erzielen bei der SPFH niedrigere Aufwendungen je Hilfefall. Das ist insbesondere auf eine vergleichsweise hohe Anzahl an Hilfefällen mit einer langen Verweildauer zurückzuführen.	E16	Die Stadt Geilenkirchen sollte bei der SPFH auf eine Reduzierung der langen Betreuungszeiten hinwirken und entsprechende Ziele im Hilfeplanverfahren vereinbaren, diese dokumentieren und auswerten.
F17	Im Jahr 2019 überwiegen in der Stadt Geilenkirchen die Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch. Die Aufwendungen je Fall für die eigenen Pflegekinder sind in Geilenkirchen aufgrund der Gewährung von zusätzlichen ambulanten Hilfen und der Unterbringung von derzeit fünf Kindern in kostenintensiven professionellen Erziehungsstellen vergleichsweise hoch.	E17.1	Die Stadt Geilenkirchen sollte hinterfragen, warum seit 2017 immer weniger Kinder durch das Jugendamt in Vollzeitpflegeverhältnisse vermittelt werden können und Maßnahmen ergreifen, um die Vollzeitpflege auszubauen.
		E17.2	Die Stadt Geilenkirchen sollte bei zukünftigen Prozesskontrollen die Vollzeitpflegefälle stärker in den Fokus nehmen.

Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
<p>Der Feststellung wird zugestimmt. Der Empfehlung wird gefolgt. Jedes Jugendamt strebt einen möglichst hohen Anteil der stationären Hilfen in Form der Vollzeitpflege an. Anders als in den Ausführungen zu F 14 zur Heimerziehung beschrieben, ist es hier so, dass einzelne Kinder nicht in Pflegefamilien untergebracht werden können, obwohl die Fallkonstellation dies gebietet, weil leider nicht genügend Pflegefamilien zur Verfügung stehen. In diesen Fällen erfolgen Unterbringungen in familienähnlich ausgestatteten Einrichtungen, die höhere Einzelfallkosten bewirken. Der Pflegekinderdienst konnte in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt die Netzwerkarbeit mit den Pflegefamilien durchführen. Wertschätzende Gemeinschaftsveranstaltungen für die Familien fielen ebenfalls aus und somit ergaben sich auch kaum Weiterempfehlungen an Bekannte und Verwandte, sich mit dem Thema Aufnahme eines Pflegekindes zu befassen. Das Jugendamt plant für die Zeit nach Beendigung der Corona-Einschränkungen eine Kampagne, die Vernetzung der Pflegefamilien zu beleben und dafür zu werben, die Beratung des Jugendamtes zu suchen, um ggf. eine Entscheidung für die Aufnahme eines Pflegekindes zu treffen. Ein neues Argument in der Beratung von Interessenten ergibt sich durch die Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, durch das der Bestand eines Pflegeverhältnisses stärker abgesichert wird.</p>
<p>Der Feststellung und der Empfehlung wird zugestimmt. Das aufgezeigte Problem wurde im Jahr 2018 mit Einführung der sozialpädagogischen Diagnostik (siehe Ausführungen zu F 14) erfolgreich angegangen und führte in den Folgejahren zu erheblichen Einsparungen:</p> <p>Ergebnis 2018: 635.000 € Ergebnis 2019: 455.000 € Ergebnis 2020: 427.000 € Ansatz 2021: 450.000 € Ansatz 2022: 400.000 €</p>
<p>Der Feststellung und den Empfehlungen wird zugestimmt. Hierzu wird auf die Ausführungen zu F 15 verwiesen.</p>
<p>Der Empfehlung wird gefolgt. Hierzu wird auf die Ausführungen zu E 15 verwiesen.</p>

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfen zur Erziehung

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung
F18	Die Heimunterbringungen in der Stadt Geilenkirchen sind geprägt durch teure Intensivfälle und Zusatzleistungen und verursachen deutlich höhere Aufwendungen je Hilfefall als in den meisten Vergleichskommunen. Außerdem führen steigende Fallzahlen und sinkende Rückführungsquoten zu einer hohen Falldichte und belasten den Fehlbetrag.	E18.1	Die Stadt Geilenkirchen sollte die Zugangssteuerung bei den Heimfällen, die Auswahl der Leistungsanbieter sowie den Rückgang an Rückführungen hinterfragen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um gegenzusteuern.	Der Feststellung wird zugestimmt. Die Problematik nimmt im Jugendamt auch wegen der hohen finanziellen Auswirkungen großen Raum ein. Auch der Jugendhilfeausschuss wurde in zahlreichen Sitzungen in die Thematik einbezogen und fordert ebenso den Ausbau präventiver Hilfen. Bei Betrachtung der besonders kostenintensiven Fälle zeigt sich leider häufig, dass das Jugendamt im Vorfeld der Installation einer teuren Hilfeausgestaltung keine oder kaum Einflussmöglichkeiten hatte. So ist die Stadt Geilenkirchen im letzten Jahr durch Zuzug eines teilsorgeberechtigten Elternteils nach Geilenkirchen für die Hilfe einer "Systemsprengerin" in einer Phase zuständig geworden, als kein Heim mehr zur Aufnahme der Jugendlichen bereit war. In anderen Fällen versucht das Jugendamt über Jahre vergeblich, mittels ambulanter Hilfen die Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die aus Sicht des Jugendamtes erforderliche stationäre Ausgestaltung wird in dieser Phase familiengerichtlich für nicht verhältnismäßig erachtet und das Jugendamt kann zusehen, wie sich die Auffälligkeiten soweit aufschaukeln, dass eine geeignete "übliche" stationäre Hilfe nicht mehr möglich ist. Wie bereits oben ausgeführt, übersteigt im Bereich der Heimerziehung der Bedarf das Angebot, so dass die Auswahl der Anbieter, anders als bei den ambulanten Hilfen, nicht so erfolgen kann, wie es wünschenswert wäre. Angesichts der oben beschriebenen Veränderungen der Arbeitsbedingungen in personeller und organisatorischer Hinsicht (Fluktuation, Teilzeit, Homeoffice) wird der Empfehlung der GPA unverzüglich gefolgt, und ein Verzeichnis der Leistungsanbieter erstellt, welches auch die Erkenntnisse und Erfahrungen zur Qualität und Ausrichtung beinhaltet. Hierdurch wird sichergestellt, dass bei der Bearbeitung schnellst- und bestmöglich trotz der eingeschränkten Auswahl der günstigste Anbieter gefunden wird.
		E18.2	Um die Verweildauer zu verkürzen, sollte bei den Unterbringungen nach § 34 SGB VIII eine intensivere Rückführungs- und Verselbständigungsarbeit durch die ASD-Fachkräfte betrieben werden.	Das Jugendamt wird den im Bericht ausführlich gegebenen Empfehlungen folgen und eine Standardisierung der Arbeits- und Entscheidungsprozesse erarbeiten, um frühestmögliche Beendigungen der stationären Hilfen sicherzustellen. In diesen Prozess wird, wie oben ausgeführt, auch die wirtschaftliche Jugendhilfe einbezogen.
F19	Hohe Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII entstehen der Stadt Geilenkirchen für die Integrationshelfer/Schulbegleitungen und für kostenintensive stationäre Unterbringung bei 1,20 Fällen. Insgesamt sind die fallbezogenen Transferaufwendungen bei der Eingliederungshilfe aber noch vergleichsweise niedrig. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch den Spezialdienst ist sehr detailliert und fundiert. Rund zehn Prozent der Anträge werden abgelehnt. Die Falldichte ist geringfügig höher als in der Hälfte der Vergleichskommunen.	E19	Die Stadt Geilenkirchen sollte nach Möglichkeit weitere Poollösungen für Integrationshelfer auch an den eigenen Grundschulstandorten anstreben.	Der Empfehlung wird gefolgt. Der empfohlene Ausbau von Poollösungen befindet sich bereits in Zusammenarbeit mit den anderen Jugendämtern im Kreis in der Planung.
F20	Bei den Hilfen für junge Volljährige hat die Stadt Geilenkirchen 2019 im stationären Bereich hohe Aufwendungen je Hilfefall. Dies ist auf fehlende Standards bei der Prüfung der Anträge auf Hilfen für junge Volljährige zurückzuführen. Hier sollte die Stadt Geilenkirchen ihre Prozesse optimieren.	E20	Das Jugendamt sollte auch für die Arbeit mit den jungen Volljährigen gesonderte Verfahrensstandards erarbeiten und verbindlich festlegen. Dabei sollte den hohen Kosten bei Heimunterbringungen entgegengewirkt werden. Prozesskontrollen sollten die Einhaltung der neuen Standards überprüfen.	Der Empfehlung wird gefolgt.